ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ

ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Іюля 1857. **№ 75.** **Mittwoch**, den 3. Juli 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Fütterung des Rindviehes und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung und Schluß.)

Uns Viehzüchtern und praktischen Landwirthen allein wird jedoch die Lösung einer solchen Aufgabe so lange wohl nicht möglich sein, bis sich unter unsern verehrten gelehrten Freunden (den der Landwirthschaft sich annehmenden Chemikern) einer vorfindet, der sich unsrer Noth annimmt, und uns wie bisher in Feldpredigten, die vorzüglich Körner bildenden Düngungsarten, auch in wo möglich noch leichter verständlichen und mehr zur directen Nutzanwendung geneigten*) Stallpredigten angiebt, welche Futtermittel vorzugsweise Knochen bildend, und welche vorzugsweise Fleisch und Fett bildend bei unseren Rindern zu wirken vermögen.

Blieben wir Praktiker hierüber nicht länger in Ungewißheit, dann würden wir die ersteren Futtermittel vorzugsweise unserem noch zuwachsenden Jungvieh zu mehrerer Beförderung seiner Knochenbildung geben, die letztere aber weit räthlicher zur Ausmästung unseres bereits ausgewachsenen Viehes verwenden können.

Für den Fall, daß unter den uns Landwirthen befreundeten Chemikern Einer beabsichtigen sollte, sich in diesem Punkte unserer anzunehmen, wird er es vielleicht nicht überflüssig finden, und es ihm in seinen weiteren Forschungen fördern helfen können, wenn ich ihm hier vorlege, was ich über die drei letztjährigen Ergebnisse der Winterfütterung meiner jungen Rinder, wie es mir scheint leicht übersichtlich und verständlich zusammenzustellen gesucht habe.

Ehe ich diesen zweiten Nachtrag schließe, und im nachfolgenden zu einem anderweiten Gegenstand übergehe, will ich noch einer Erfahrung gedenken, deren Begründung gewiß jeder aufmerksame praktische Landwirth anerkennen wird: daß nämlich der Dünger von jungem noch nicht ausgewachsenem Vieh nicht so productiv auf die Pflanzenerzeugung einwirkt, als der Dünger von wohlgenährtem, vollkommen ausgewachsenem Vieh. Daraus darf man wohl folgern, daß wenn ein unserer Landwirthschaft sich annehmender Chemiker genaue Analysen der Excremente sowohl von jüngerem, noch nicht ausgewachsenem, als auch von älterem, bereits ganz ausgewachsenem Vieh sich unterziehen würde, dann der Vergleich der Analysen nachweisen würde, daß, und welche Substanzen in den Excrementen nicht ausgewachsener Thiere sich nicht vorfinden, welche in den Excrementen ausgewachsener Thiere vorhanden sind. Wären nun die in den ersteren ermangelnden Substanzen gerade diejenigen, welche man als Stoff zur Bildung der Knorpeln und Knochen, als die ihrer Aehnlichkeit halber als die geeignetsten betrachten könnte, wahrscheinlich also wohl die erdigen Bestandtheile im Futter, als phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk, Kali, Natron, Kieselerde u. s. w., so würden wir das gewiß als eine höchst wichtige Entdeckung zu betrachten haben, von welcher sich sehr viel für die Erreichung unseres, in der Ermittelung der zweckdienlichen Jungviehfütterung uns vorgesteckten Zieles erwarten lassen würde.

Dritter Nachtrag.

Zu meinen Grundsätzen vom Jahre 1838 ad Nr. 20 ist gesagt, daß bei stets vollständiger Sättigung in einfachem Heuwerth mit den Zweck entsprechenden Futtermitteln der jährliche Milchertrag der Kühe gleich sei 5 Mal ihrem lebendigen Gewicht.

Die 14jährigen Erfahrungen, die ich seitdem machte, haben mir aber die Ueberzeugung aufgedrungen, daß ich damals etwas Unrichtiges, oder vielmehr etwas Wahres und Richtiges nicht richtig gesagt habe, was zu berichtigen ich mich nun verpflichtet glaube.

Die Eigenschaft der Milchergiebigkeit verhält sich bei den Kühen, ganz abgesehen von ihrer Race, Größe oder Schwere, auch ihrer Aufzuchtsweise (worüber ich bereits im zweiten Nachtrage das Nöthige sagte) so ganz individuell ungemein verschieden, daß es wohl keinen Falls ge-

*) Mit diesem Wunsche habe ich dem hochwürdigen Feldprediger *) durchaus keinen Vorwurf machen, sondern es nur eingestehen wollen, wie schwer es uns Praktikern auf unserer Bildungsstufe wird, uns in gelehrten Dingen zurecht und aus gelehrten Schreibarten herauszufinden. So habe ich aus den Feldpredigten zwar recht wohl in voller Anerkenntniß herausgefunden, daß ganz ungemein viel uns noch nie Gesagtes darin enthalten sei, dennoch aber nicht, oder wenigstens nicht in einer für mich gebräuchlichen Weise finden können, was ich darin suchte und aufzufinden hoffte. So z. B. dachte ich bei Seite 70 und folgenden, nun käme ganz gewiß, was ich zu wissen erstrebte. Es kam aber nicht, und vergeblich suchte ich darnach durch das ganze Buch. Dagegen fand ich Verschiedenes darin, was (die Wage stets in der Hand haltend) meinen vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen gänzlich widersprechend war, ohne daß ich es als Druckfehler irgendwo berichtigt finden konnte, z. B. Seite 80, daß eine Kuh in einem Jahre 75,000 Pfund und ein Pferd eben so viel trockenes Futter gefressen, und daraus aber die Kuh nur 3600 Pfund, das Pferd gar nur 3000 Pfund trockenen Dünger producirt habe. Dergleichen, allen praktischen Erfahrungen Widersprechendes, darf aber in klassischen Werken, zu welchen die Feldpredigten ganz ohne Zweifel gerechnet zu werden verdienen, gar nicht, und selbst nicht als unberichtigter Druckfehler vorkommen, weil wir ja ohnehin in unserer zu großen Mehrzahl gar zu leicht dahin incliniren, die Anwendung von gelehrtem Wissen auf unser Fach von uns zu weisen. R.

*) Hr. Prof. Stöckhardt in Tharand. D. Red.

stattet ist, ein Verhältniß darüber in so bestimmter Weise anzunehmen, und auch bei anderen gelten sollend, anzugeben, wie ich es damals gethan.

Weit besser wäre es gewesen, statt dessen mich in folgender Weise auszudrücken.

„Vorausgesetzt:

1. Eine das ganze Jahr hindurch gleichmäßig fortgesetzte tägliche Fütterung der Kühe mit $1/_{30}$ ihres lebendigen Gewichts in trockner Substanz und einfachem Heuwerth.

Vorausgesetzt ferner:

2. Daß sie nicht, wie oft weiterfern schon gesagt, durch ihre Aufzuchtsmethode herbeigeführt, vorzugsweise zur Fleisch- und Fettbildung incliniren.

Vorausgesetzt endlich:

3. Daß keinerlei Zufälligkeiten im Allgemeinen, noch bei den einzelnen Kühen störend auf deren Milchergiebigkeit einwirken, darf und soll man diese im Durchschnitte gleich 5 Mal ihrem lebendigen Gewichte als erreichbares Ziel zu erstreben suchen.

Es sind aber der unter Ziffer 3 gedachten Ursachen und Zufälligkeiten, welche auf die Milchergiebigkeit einer und derselben Viehhaltung auch bei deren möglichst besten Abwartung in dem einen Jahre mehr, in dem andern weniger mehrend und mindernd einwirken, so viele und mancherlei, daß man nicht darauf rechnen darf, ein Jahr, wie das andere einen gleichen Milchertrag erzielen zu können.

Schon sind es die verschiedenen Witterungsverhältnisse der Jahre, unter welchen die Futtermittel das eine Mal weit besser (milchergiebiger) erwachsen und beim kommen, als das andere, bei welchen besonders die zur Grünfütterung angebauten Futterpflanzen*) in dem einen Jahre dergestalt auf einander folgend (sich gleichsam die Hand reichend) nachwachsen, daß sie alle grade in dem, dem Milchertrage förderlichsten Stadium ihrer Ausbildung gefüttert werden können, das andere Jahr aber weniger oder gar nicht so. Dann sind es aber auch wieder noch gar viele andere Zufälligkeiten, welche auch bei der größten Fürsorge dagegen das eine Jahr seltener, das andere Jahr öfterer den einzelnen, oft grade den milchergiebigsten Kühen zustoßen, und wenn auch oft nur vorübergehend, doch aber längere Zeit hindurch sie in ihrer Milchergiebigkeit zurückbringen, wie z. B. Verkalben, zu frühes Kalben, länger als gewöhnliches Trockenstehen, böse Euter u. s. w.

Krankheiten, besonders der lebensgefährlichen habe ich hier nicht zu gedenken brauchen, weil ich das Schlachtmesser, seltene Fälle ausgenommen, gleich zu Anfang der Krankheit angewandt als das sicherste und am Ehesten Schaden verhütende Heilmittel ansehe.

Aber alle diese und noch gar viele andere, wie gesagt auch bei der größten Sorglichkeit dagegen, nie ganz vermeidliche Ursachen und Zufälligkeiten, welche stets, jedoch mehr oder weniger störend und mindernd auf den Milchertrag der Kühe einwirken, alle diese zusammengenommen sind in ihrer Bedeutung durchaus gar nicht vergleichbar mit der ungemein großen Verschiedenheit in der Milchergiebigkeit der einzelnen Individuen.

Nicht blos um zu zeigen, wie groß diese Verschiedenheit ist, sondern auch wie viel jedem Milchwirthe darauf ankommen muß, dieses Haupthinderniß eines höheren Ertrages seiner Wirthschaft nach und nach zu beseitigen, veranlaßt mich, in der diesem Nachtrage beigefügten Zusammenstellung der letztjährigen Milchergebnisse einer mir genau bekannten Schweizerei und einiges darauf Bezügliche zwar vollkommen wahr, aber so in die Augen fallend, als ich es vermochte darzustellen, um wo möglich auch andere anzuregen, meinem Rathe darin zu folgen, sich durch allmonatliches Probemelken der einzelnen Kühe, über die jährliche Milchergiebigkeit derselben zuverlässige Gewißheit zu verschaffen, und ihr noch so bald als möglich an die Stelle der Kühe von geringer Milchergiebigkeit, besser darin geeigenschaftete zu bringen und sich dadurch nach und nach so viel als möglich der von mir als erstrebbar geachteten, durchschnittlichen Milchergiebigkeit von 5 Mal dem lebendigen Gewichte gleich, zu nähern. Die Anschaffung sehr ergiebiger Kühe, wenn nicht möglich durch eigene Aufzucht, unterliegt freilich alle Mal großen Schwierigkeiten, weil diejenigen, welche im hohen Grade milchergiebige Kühe besitzen, auch nicht ihren deshalbigen hohen Werth verkennen. Man darf aber auch in solchem Falle, wenn man sich der Sache erst vollkommen vergewissert hat, einen ungewöhnlichen Preis zahlen, ohne sich zu verkaufen, denn unleugbar hat eine Kuh, welche gleich meiner Milchergiebigsten jährlich 6,17 Mal so viel als ihr lebendiges Gewicht an Milch giebt, einen mehr als $\frac{6,17}{0,85} = 7,28$fach höheren Werth als meine Milchärmste, welche mir nur 0,85 Mal ihr lebendiges Gewicht an Milch gab, vorausgesetzt versteht es sich, daß nicht eine zufällige Ursache nur ausnahmsweise eine so geringe Milchgabe verursachte.

Denkt man sich dergestalt ganz in den Gegenstand hinein, dann wird es einem einigermaßen, wenn auch noch lange nicht vollständig erklärbar, wie bei der im Jahre 1850 stattgehabten Versteigerung der Hinterlassenschaft des berühmten Viehzüchters Bates in England, für dessen beste Zuchtkuh 1470 Thlr. gegeben werden konnten.

Bevor ich diesen Nachtrag ende, halte ich es für räthlich, noch alsbald einem sonst leicht gedenkbaren Zweifel zuvorzukommen.

Am Schlusse der beiliegenden tabellarischen Zusammenstellung ist gesagt: Das Gutsareal von dessen Schweizerei es sich handelt, habe im Ganzen nicht mehr als 320 Magdeburger Morgen Land.

Dieses kann allerdings auffallend erscheinen, und besonders zu Zweifeln veranlassen, ob das von der Schweizerei consumirte Futter gleich 6947 Ctr. auch wirklich alles auf dieser geringen Fläche erbaut werden könne?

Dem ist aber dennoch so, und zwar während nach Abzug von etwa 40 Morgen vortrefflicher Wiesen, die Hälfte der übrigen Fläche alljährlich dem Getreidebau bestimmt geblieben ist.

Die Ermöglichung einer so bedeutenden Futterproduction ist übrigens bis jetzt lediglich und allein die Folge gewesen der von Jahr zu Jahr vermehrten und verbesserten Viehwirthschaft und der dadurch ungemein viel größer gewordenen Düngererzeugung neben theilweise in Anwendung gebrachter gartenmäßiger Cultur.

Bis jetzt also ohne Nutzanwendung der sich erst in neuerer Zeit bewährten Culturmittel, als Drainage, Guano Knochenmehl u. s. w.

Von jetzt an sollen aber auch diese gehörig vollständig genützt werden, und deshalb ist auch bereits die Stallung darauf eingerichtet, ebensowohl 80—90,000 Pfund lebendiges Gewicht wohl verwahrt darin stellen und füttern zu

*) Bei mir Futterroggen, Klee, Wickfutter, grüner Hafer, (orientalischer) virginischer Zahnmais, Runkelrübenblätter mit sehr vielem Sommerstroh.

können, als in diesem Augenblicke bereits 60 Stück mit circa 63,000 Pfund lebendigen Gewichts sich darin aufgestellt finden.

Der Besitzer geht nämlich bei seiner Wirthschaft von dem Gesichtspunkte aus: daß Stillestehen allezeit der Anfang des Rückschrittes sei, und daß dem Boden ungemein viel größere Leistungen abgewonnen werden können, als es geglaubt und — gelehrt wird. Freiherr v. Riedesel.

Der Herr Baron v. Riedesel liefert am Schlusse seiner Abhandlung eine detaillirte tabellarische Uebersicht von den Erträgen seiner Heerde, so wie von dem von derselben consumirten Futter. Wir fügen aus derselben, um die tabellarische Form zu vermeiden, dem Vorhergehenden folgende Notizen noch hinzu:

18 Kühe hatten im Durchschnitt ein lebendes Gewicht von 902 Pfund eine jede, gaben im Jahre in Summa 81242 Pfund Milch und consumirten 194832 Pfund Futter in Heuwerth.

16 Kühe hatten im Durchschnitt ein lebendes Gewicht von $1028,_{87}$ Pfund eine jede, gaben im Jahre in Summa 64636 Pfund Milch und consumirten 197544 Pfund Futter in Heuwerth.

17 Kühe hatten im Durchschnitt ein lebendes Gewicht von 1059 Pfund eine jede, gaben im Jahre 57,301 Pfund Milch und consumirten 209,408 Pfund Futter in Heuwerth.

3 Kühe hatten im Durchschnitt ein lebendes Gewicht von $1151,_{66}$ Pfund eine jede, gaben im Jahre in Summa 3872 Pfund Milch und consumirten 41,460 Pfund Futter in Heuwerth.

In Summa hatten 54 Kühe ein lebendes Gewicht von 53,612 Pfund, mit 3 Bullen zusammen 57,892 Pfund; die 54 Kühe gaben im Jahre in Summa 207,051 Pfund Milch und consumirten 643,244 Pfund, und mit den 3 Bullen zusammen 694,704 Pfund Futter in Heuwerth.

Die Verwerthung der Milch durch Verkäsung gab einen Bruttogeldertrag von $2803,_{81}$ Thalern (circa 2258 Rbl. S. M.) Dieses Alles wurde von einem Gute erzielt, dessen ganzes Areal nicht mehr als 320 Morgen (circa $74\frac{3}{4}$ Dessätinen) beträgt. D. Red.

(Aus d. Mitth. d. K. fr. Oek. Ges. in St. Petersb.)

Statistisches über Livland aus dem Jahre 1856.

Im Gouvernement existiren dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach 11 Städte; nach den Kathegorien jedoch, welche speciell die Gesetze aufstellen sind von der genannten Zahl 5 Kreisstädte und 5 nicht etatmäßige Städte und ferner 1 Flecken; außerdem hat Livland auch eine Festung und 3 Hackelwerke. In den 11 Ortschaften giebt es 83 steinerne und 39 hölzerne Kronsgebäude und 1245 steinerne und 5765 hölzerne Privathäuser, sowie 880 Buden (davon in Riga allein 723.) Außerdem giebt es noch im ganzen Gouvernement 89 steinerne und 113 hölzerne den Gemeinden gehörige Häuser. Die vorigjährige Einwohnerzahl zu Grunde gelegt, kamen ca. 14 Menschen auf ein Haus. Der verschiedenen Gotteshäuser gab es 411, darunter 55 rechtgl. und 166 luthr. Kirchen, 22 steinerne und 163 hölzerne Bethäuser der Brüdergemeinden.

Auf dem flachen Lande ist keine Zählung aller vorhandenen Gebäude vorgenommen worden, es ist dies auch dort weniger wichtig, als die Vertheilung des Grundes und Bodens zu den verschiedenen öconomischen Zwecken zu kennen; nach den vorhandenen Auskünften befanden sich in Livland $15,369\frac{5}{6}$ Dessät. Land mit Gebäuden besetzt, ferner waren benutzt

zu Gärten . . .	$27,212\frac{1}{2}$	Dessät.
zu Weiden . . .	$527,850\frac{1}{2}$	„
zu Ackerland . . .	414,059	„
zu Heuschlag . . .	$533,259\frac{2}{3}$	„

mit Wald und namentlich mit Kronswald waren 187,037 Dess. und mit Privatwald 716,391 Dess. besetzt; wüst oder unter Wasser standen $1,838,813\frac{5}{24}$ Dessät.

Die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft" in St. Petersburg enthalten in ihrem dritten Hefte vom Jahre 1857 Folgendes:

XV. Ueber das längere Liegenlassen des ausgebreiteten Düngers auf dem Brachfelde und über das Ueberdüngen der Saaten. XVI. Ueber das Dörren des Getreides. Von N. P. Schischkow. XVII. Ueber Centrifugalmaschinen, deren Construction, Anwendung und Nutzen in der Zuckerfabrikation. Von Robert Philipp. XVIII. Ueber den ökonomischen Gebrauch der Samenkörner des Zwergmandelbaumes. Von Apotheker P. v. Lönn. XIX Zwei Augenheilmittel. Von Nicolas Leo, mit Abbildungen im Texte, und von Dr. Bujalski. XX. Auszug aus den Berichten des esthländischen landw. Vereins. (Forts.) XXI. Verschiedenes: 1) der Grignon-Pflug. Von Dr. Schneitler. Mit Abbildung im Texte. 2) Haken und Pflug. 3) Erfahrungen eines livländischen Bauern über den Anbau des amerikanischen weißblühenden Leins. 4) Gewinnung gut tragender Gurken. 5) Das Heu vor Verderben oder Selbstentzündung zu schützen. 6) Das Stiernswärd'sche Centrifugal-Butterfaß. Mit Abbildungen im Texte. 7) Mittel gegen die Lungenseuche. Von v. Born. 8) Mittel gegen das Aufblähen des Hornviehs. 9) Die Lupinen als Vorbeugungsmittel gegen die Leberkrankheit der Schafe. 10) Der Kaffeesatz, ein vorzügliches Mastfutter für Gänse. 11) Ueber die Stärke aus den Früchten der wilden Kastanie (Roßkastanie). Von Schreiner 12) Wermuth als Mittel zur Verhütung des Kornwurms. 13) Wasserdichter Leimanstrich. 14) Resultat der Preisaufgabe des Ministeriums der Reichsdomainen „über die Trockenlegung und Urbarmachung von Sümpfen. XXII. Neuigkeiten: 1) Surri, ein neues Knollengewächs. 2) Fluke-Kartoffeln. 3) Eine neue Samenenthülsungsmaschine. Von Kämmerer. 4) Neue chemisch-physikalische Versuchsstationen für landwirthschaftliche Zwecke in Deutschland. 5) Die Fischzucht durch künstliche Befruchtung in Rußland.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
659	Russ. Brigg „Caroline"	Capt. Kraeft	Wolgast	Ballast	Ordre
660	Engl. Brk. „Crane"	Ritschie	Hull	„	„
661	Preuß. Schon. „Louise"	Philip	Stralsund	„	„
662	Engl. Schon. „Wensleydale"	Peak	London	„	Brandt Gebr.
663	„ Brigg „Ella"	Johnson	Abo	„	Schmidt & Co.
664	Dän. Gls. „Julius"	Horsens	Copenhagen	„	Hill & Co.
665	„ „ „Juliana"	Lassen	„	„	Carl Müller
666	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	Stückgüter	Schnakenburg
667	Mekl. Brigg „Johannes"	Niemann	Plymouth	Ballast	Ordre
668	„ Schon. „Die Traube"	Lange	Antwerpen	Dachpfannen	Mitchell & Co.
669	„ „ „Gustav Adolph"	Jörk	„	„	Wöhrmann & Sohn
670	Han. Kuff „Hercules"	Millmann	Agand	Ballast	Ordre
671	Dän. Kuff „Bertha"	Thaae	Copenhagen	„	Fenger & Co.
672	Mekl. Brk. „Ernst & Elise"	Hammer	London	„	Ordre
673	Franz. Schon. „Anaix"	Boucher	Rouen	„	Brandt Gebr.
674	Engl. Brigg „Commode"	Clare	Kirkaldy	„	Ordre
675	Preuß. Brigg „Maria"	Muller	Wolgast	„	
676	Franz. „ „Julia"	Greleaux	Bayonne	„	„
677	Engl. Brigg „John Robinson"	Mittchell	Kirkaldy	„	„
678	„ „ „Sir Will. Pultney"	Palmer	Dundee	„	Brandt Gebr.
679	Dän. Schon. „Mathilde"	Christiansen	Flensburg	„	Ordre
680	Holl. Kuff „4 Gebroeders"	Metz	Rotterdam	„	Schröder & Co.
681	„ „ „Antye"	Mulder	Oporto	Stückgüter	Wittk. Querf. & Co.
682	Franz. Schon. „Bertha"	Bernhard	Havre	Ballast	Ordre
683	Dän. Kuff „Margaretha"	Nielsen	Exeter	„	Pychlau
684	Schwed. Dampf. „Eric. Waederhatt"	Baumgardt	Lübeck	Stückgüter	de Bruyn & Co.
685	Norw. Schon. „Spes nowa"	Gabrielsen	Stavanger	Heeringe	Ordre
686	Preuß. Brigg „Minna"	Tott	Colberg	„	„
687	Holl. Gl. „Sirene"	Schippers	Liverpool	Salz	Fenger & Co.
688	Engl. Schon. „Doris"	Spinner	„	„	Ordre
689	Mekl. Brigg „Pauly Vietshoff"	Korff	Copenhagen	Ballast	Mittchell & Co.
690	Russ. Schon.-Brk. „Od"	Rode	Nantes	„	Westberg & Co.
691	Norw. Jacht „Zera"	Matsen	Stavanger	Heeringe	Kriegsmann
692	Engl. Brigg „Pearle"	Nicholson	Copenhagen	Ballast	Ordre
693	Dän. Schon. „Maria"	Svane	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
694	Engl. Brigg „Abeona"	Cassen	Arbroath	Ballast	Ordre
695	Han. Kuff „Cito"	Sinnegen	Stockholm	„	„
696	Holl. Kuff „Otto"	Faber		„	„
697	„ „ „Jantye Doornbos"	Smith	Stockholm	„	„
698	Dän. Schon. „Odense"	Hansen	Hartlepool	Kohlen	Pychlau
699	Preuß. Schon. „Conrad Wilhelm"	Sturm	Swinemünd.	Ballast	Holst
700	Holl. Kuff „De Jonge Jerrit"	Hazewinkel	Hull	Kohlen	Brandt Gebr.
701	„ „ „Johanna Jeerdina"	Schoor	Newcastle	„	Deubner & Co.
702	Old. Schon. „Vorwärts"	Soeken	Sunderland	„	Pychlau
703	Han. Kuff „Fides"	Walker	Lübeck	Ballast	Ordre
704	Holl. Brk. „Christine Jacquelina"	Backer	Hamburg	„	„
705	Han. Schon. „Josephine"	Mencke	Gent	„	„
706	Mekl. Brigg „Betty"	Peters	Hamburg	„	„
707	Han. „ „Auguste"	Been	Antwerpen	„	Schröder & Co.
708	Russ. Schlupp „Postillon"	Mick	Petersburg	Stückgüter	Staude
709	Han. Gls. „Anna"	Jongebloed	Gent	Ballast	Ordre
710	Engl. „ „Betsey"	Watson	Dundee	„	„
711	Engl. Brk. „Numbertwo"	Maccurthy	Paole	„	„
712	Holl. Kuff „Margaretha"	Punman	Bremerhav.	„	„
713	Dän. Glt. „Petra Dorothea"	Erichsen	Sonderburg	„	Moor & Co.
714	Dän. Schon. „Vesta"	Friis	Copenhagen	Salz	Philipsen

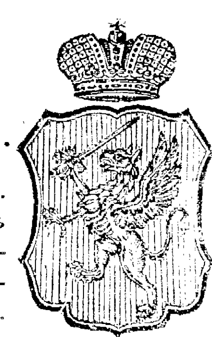
Schiffe sind ausgegangen 479; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 562.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3 Juli 1857. Censor Dr. C. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 75. Середа. 3. Іюля — Mittwoch, den 3. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge einer desfallsigen Requisition des Mohilewschen Gouvernements-Chefs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, nach den nachstehenden aus dem Rogatschewschen Gefängnisse entlaufenen eilf Arrestanten die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle unter strenger Wache nach Rogatschew an den dortigen Gorodnitschi abzufertigen.

1) Iwan Iwanow, heimathlos, 40 Jahr alt, rechtgläubiger Confession, wegen Vagabundirens inhaftirt. Signalement: Wuchs 2 Arschin 5⅞ Werschok; Körperbau stark; Haare, Augenbrauen, Bart und Schnurrbart schwarz und dicht; der Bart war einst rasirt; Augen grau; Nase grade und länglich; mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht voll, länglich, von dunkler Farbe und ein wenig pockennarbig; Stirn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine.

2) Jerofey Kusmin Andrejew (alias Stefan Maratschkowsky), 26 Jahr alt, Vagabund, rechtgläubiger Confession. Signalement: Wuchs 2 Arschin 4 Werschok; Körperbau stark: Haare, Augenbrauen, Bart und Schnurrbart schwarz; der Bart war einst rasirt; Augen dunkelbraun; Nase kurz und an der Spitze ein wenig dick; Mund gewöhnlich; Zähne rein und gesund; Kinn rund; Gesicht rund, voll und von dunkler Farbe; Stirn gewöhnlich, mit einer Schramme; an der rechten Hand ist der Mittelfinger gebogen.

3) Anton Iwanow Logwin (alias Iwan Pawlow Sylimow); Vagabund, rechtgläubiger Confession, 21 Jahr alt. Signalement: Wuchs 2 Arschin 5⅝ Werschok. Körperbau schwach und mager; Haare und Augenbrauen dunkelbraun; Bart und Schnurrbart wächst noch nicht; Augen grau und eingefallen; Nase grade und dick; Mund mittelmäßig; Zähne rein, gesund und in der untern Kinnlade ist ein Vorderzahn schief und kurz; Kinn länglich; Gesicht rein und länglich; Stirn gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine.

4) Trofim Wassiljew, (alias Jefrem Wassiljew), Läufling, altgläubiger Confession, alt 46 Jahr. Signalement: Wuchs 2 Arschin 5 Werschok; Körperbau mittelmäßig; Haare und Augenbrauen dunkelbraun; Schnurrbart hellbraun; den Bart rasirt er; Nase länglich und breit; Mund mittelmäßig; Augen grau; Kinn länglich; in der untern Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne; Gesicht rein, länglich und von dunkler Farbe; Stirn gewöhnlich; auf dem linken Fuße hat er auf dem Blatte von einer Verrenkung zwei Auswüchse.

5) Nicolai Petrow Massinin, Deserteur, 40 Jahr alt, altgläubig, in Haft wegen Verwickelung in einer Sache, betreffend den erschlagenen Ebräer Lewin Gerschanow. Signalement: Wuchs 2 Arschin 7⅛ Werschok; Körperbau stark; Haare, Augenbrauen und Schnurrbart dunkelbraun; den Bart rasirt er; Augen dunkelbraun; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Zähne rein; Gesicht voll und von etwas dunkler Farbe; Stirn groß; besondere Kennzeichen keine.

6) Semen Pawlow Sirkin, Deserteur, 30 Jahr alt, altgläubig, in Haft wegen Verwickelung in einer Sache, betreffend den erschlagenen Ebräer Hirsch Lewin. Signalement: 2 Arschin 5½ Werschok; Körperbau breit und stark; Haare, Augenbrauen und Schnurrbart dunkelbraun; den Bart rasirt er; Augen braun; Nase groß; Mund

mittelmäßig; Kinn länglich; Zähne vorn rein und in der untern Kinnlade schief; Gesicht voll und von dunkler Farbe; Stirn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine.

7) Grigori Dmitrijew Pantiuchow, (Kronsbauer), altgläubig, inhaftirt in Sachen, betreffend den Mord des Ebräers Lewin. Signalement: Wuchs 2 Arschin 9 Werschok; Körperbau stark und dick; Haare, Augenbrauen, Schnurrbart und Bart schwarz; auf dem Kopfe hat er einen Flecken von einem Geschwüre; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht rein, weiß und rund; Stirn hoch; besondere Kennzeichen keine.

8) Jegor Stepanow, Deserteur, 25 Jahr alt, rechtgläubiger Confession. Signalement: Wuchs 2 Arschin 3 1/2 Werschok; Körperbau stark; Haare und Augenbrauen dunkelbraun; Schnurrbart und Bart wächst bei ihm nicht; Augen hell; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Zähne rein; auf der rechten Seite der untern Kinnlade ist ein Zahn ausgefallen; Gesicht weiß und finnig, besonders auf der Stirn von Pocken; auf der rechten Schläfe hat er ein Zeichen von einem Stoße und über der rechten Augenbraue eine Warze; Stirn breit.

9) Alexey Wassiljew Jankowsky, Zigeuner, inhaftirt wegen Vagabundirens und Pferdediebstahls, 18 Jahr alt, rechtgläubiger Confession. Signalement: Wuchs 2 Arschin 4 3/8 Werschok; Körperbau mittelmäßig; Haare und Augenbrauen dunkelbraun; Bart und Schnurrbart wächst bei ihm nicht; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht weiß; Stirn breit; besondere Kennzeichen: von einem Pferdehiebe hat er unter der Lippe auf der rechten Seite einen wenig bemerkbaren Flecken.

10) Iwan Pawlow Sulimow, Zigeuner, inhaftirt wegen Vagabundirens und Pferdediebstahls, rechtgläubiger Confession. Signalement: Wuchs 2 Arschin 5 1/8 Werschok; Körperbau stark; Haare und Augenbrauen schwarz; Bart und Schnurrbart wächst bei ihm nicht; Augen schwarz; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht von dunkler Farbe, voll und länglich; Stirn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine.

11) Danila Iwanow, Deserteur, 33 Jahr alt, rechtgläubiger Confession. Signalement: Wuchs 2 Arschin 4 Werschok; Körperbau stark; Haare dunkelbraun; Augenbrauen und Schnurrbart hellbraun; den Bart rasirt er; Augen blau mit hängenden Augenlidern; Nase kurz und platt; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Zähne rein, weiß und gesund; Gesicht rund, weiß und pockennarbig; Stirn breit; besondere Kennzeichen keine. Nr. 2950.

In Folge Urtheils des Dorpatschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Alexandrow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4 1/2 Werschok groß, hat schwarzes mit grauem gemischtes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine ziemlich große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 54 Jahre alt, und fehlen demselben in der untern Kinnlade an der rechten Seite zwei Zähne, auf der linken aber ein Zahn, in der obern Kinnlade auf beiden Seiten ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 2717. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Andrei Iwanow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 3/4 Werschok groß, von kräftiger Statur, hat schwarzes Haupthaar und schwarze Augenbrauen, blaue Augen eine mittelmäßig spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ist ungefähr 51 Jahre alt, und fehlen demselben in der untern Kinnlade auf der rechte Seite zwei Zähne und auf der linken Seite der obern Kinnlade ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2722.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Nicolajew zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 3/4 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt; demselben fehlen in der untern Kinnlade auf der rechten Seite drei Zähne und auf der linken ein

Zahn, in der obern Kinnlade auf der linken Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2727.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Feon Fedorow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4^3/_4$ Werschok groß, hat braunes mit grauem gemischtes Hauptthaar, graue Augen, eine gerade Nase mit dicker Spitze, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ein wenig pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, demselben fehlen in der obern Kinnlade ein Vorderzahn und auf jeder Seite 2 Zähne, in der untern Kinnlade ein Zahn auf der linken und zwei auf der rechten Seite.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2732.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Timofei Dmitrijew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin $6^2/_8$ Werschok groß, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 2765.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что описанная у помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвига Бѣликовича лѣсная дача, состоящая при имѣніи его Экиманіи, заключающая въ себѣ пространства 3000 десятинъ, оцѣненная по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода въ 7400 руб. сереб., будетъ продаваться 22 Января 1858 года въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на пополненіе числящейся на Бѣликовичъ откупной питейной недоимки по откупамъ: Галичскому 9084 руб. 77 коп. сереб. безъ процентовъ, и Дисненскому 360 руб. 38 коп. сер. съ процентами по 18 Января сего года 228 руб. 41 коп., въ пользу Костромскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія 326 руб. 82 коп. сереб. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи.

Мая 25 дня 1867 года. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron v. Wolff nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich der von ihm am 7. Februar d. J. ausgestellten und am 18. Februar d. J. corroborirten Declaration, — Inhalts deren derselbe zum Behufe der Bestätigung eines von ihm aus den ihm gehörigen, im Wendenschen Kreise belegenen Erbgütern Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof errichteten beständigen Familien-Fideicommisses, seinen in diesen Gütern radicirten ungravirten Erbantheil von 24,000 Rbl. S.-M. durch Verschreibung seines 37,700 Rbl. S.-M. betragenden Antheils an den ihm und seinem Bruder, dem dimittirten Herrn Landrath Gottlieb Baron von Wolff gemeinschaftlich gehörigen wohl erworbenen, im Wendenschen Kreise belegenen Gütern Alt- und Neu-Lubahn als praedium avitum ausgelöst hat, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jeder, welche hinsichtlich der obenerwähnten Declaration als Erben, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Auslösung

und daraus folgende gänzliche Dispositionsfreiheit der Güter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarium machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, die oberwähnte Declaration modo Auslösungs-Urkunde oberrichterlich bestätigt und mit Vermerkung des dem Herrn Supplicanten in den Gütern Alt- und Neu-Lubahn gehörigen unverschuldeten Antheils von 37,700 Rbl. S.-M. als praedium avitum, die zu dem gestifteten Familienfideicommisse und Majorat bestimmten Güter Neu-Laitzen mit Reppekaln und Luxenhof sammt Appertinentien und Inventarium als wohlerworbene der Art dispositionsfreie Güter anerkannt und dem Herrn dimittirten Ingenieur-Major Joseph Otto Albert Baron von Wolff adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 26. Juni 1857. 3
Nr. 2485.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Caroline von Stern, geb. von Patkull, am 29. Mai d. J. nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit dem Stabs-Capitain Georg von Olderogge am 16. April d. J. abgeschlossenen und am 1. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für 42000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Seyershof mit Dreyenhof sammt Appertinentien und Inventarium der Caroline von Stern, geb. von Patkull, erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 20. Juni 1857
Nr. 2122. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Andrang der Gläubiger des gewesenen Bilderlingshofschen Arrendators russischen Edelmannes Alexander Baeckmann verfügt worden, das demselben vom Livländischen Domainenhofe an den Bilderlingshofschen Krons-Forst-Obrockstücken Nr. 1, groß 800 Quadratfaden, laut Contract vom 2. April 1848, sub Nr. 2596 und Nr. 3 und 5, groß 1600 Quadratfaden, laut Contract vom 6. März 1850, sub Nr. 1439, auf immerwährende Zeiten übertragene Erbpachtbesitzrecht sammt den auf diesen drei Obrockstücken belegenen und laut hofgerichtlicher Corroboration vom 23. Mai 1852, sub Nr. 28, dem genannten ehemaligen Bilderlingshofschen Arrendator Alexander Baeckmann zum Eigenthume zugeschriebenen zwölf Wohnhäusern sammt Appertinentien allhier bei dem Hofgerichte in Grundlage des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil 1, Artikel 311, Punkt 8 zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde rechtsüblich in dreien Torgen am 20., 21. und 22. August d. J. und in dem nöthigenfalls am 23. August d. J. abzuhaltenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß auf den dem Meistbieter contractlich mit Vorwissen und Genehmigung des Livländischen Domainenhofes zu cedirenden immerwährenden und uneingeschränkten Erbpachtbesitz der obgenannten drei Forst-Obrockstücke Nr. 1, 3 und 5 und auf die auf diesen drei Obrockstücken befindlichen zwölf Wohnhäuser sammt Nebengebäuden und Appertinentien in ungetrennter Summe in Silber-Rubeln geboten werde;
2) daß meistbietlicher Acquirent in alle laut den obangeführten immerwährenden Erbpacht-Contracten vom 2. April 1848 und

6. März 1850, sub Nris 2596 und 1439 und laut der Corroboration vom 23. Mai 1852 für den Erbpachtbesitzer und resp. Eigenthümer und dessen gerichtlich bestätigten Cessionar gesetzlich bestehende Rechte und Verpflichtungen trete, namentlich aber die gegenwärtigen und künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten der meistbietlichen Besitz- und Eigenthums-Uebertragung aus seinen eigenen Mitteln und ohne alle Abrechnung vom Meistbotschillinge trage;

3) daß meistbietlicher Acquirent die genannten drei Erbpachtstücke und die auf selbigen befindlichen sämmtlichen Wohn- und Nebengebäude sammt Appertinentien in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich für seine eigene Gefahr und Rechnung mit dem bisherigen Inhaber der versteigerten drei Erbpachtstücke und der auf selbigen befindlichen Gebäude sammt Appertinentien auseinander zu setzen habe, ohne dafür eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge verlangen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung dieser Grundstücke und Immobilien zu machen nicht berechtigt sein soll;

4) daß Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger seiner Zahlungssäumigkeit sofort für seine Rechnung und Gefahr zu bewerkstelligenden abermaligen öffentlichen Verkaufs der meistbietlich erstandenen Erbpachtstücke und Immobilien die Kronsabgaben der gerichtlichen Uebertragung derselben sogleich nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotsschilling aber innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Einweisung der acquirirten Grundstücke und Immobilien und zwar für alleinige Rechnung des Acquirenten geschehen soll;

5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung in gesetzlicher Ordnung angetragen würde, ertheilt werden soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich zu den obengezeigten Terminen allhier bei dem Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 19. Juni 1857.

Nr. 2067. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Paul Baron von Vietinghoff am 30. Mai d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Arthur von Richter am 1. April d. J. abgeschlossenen und am 13. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 44,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Weißensee sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Weißensee sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf genanntem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und auf das gedachte Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Weißensee sammt Appertinentien und Inventarium dem Paul Baron von Vietinghoff erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2088. 2

Riga-Schloß, den 19. Juni 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimittirte Garde-Rittmeister Constantin von Knorring mittelst des mit der Frau Staatsräthin Lydie Dorothea von Bröcker, geborenen Schultz am 29. Mai 1857 abge-

schlossenen und am 4. Juni c. hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 103 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 11,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 29. Juli 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn dimittirten Garde-Rittmeister Constantin von Knorring nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 740. 3

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Stadt-Secretair, Collegien-Assessor Anton Petersen unter Beibringung eines mit dem Höfschen Glubdeschen Bauern Karl Kuschke als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen 9200 Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Stadt-Secretair Collegien Assessor Anton Petersen erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. Nr. 620. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Kreisrichter Baron Gustav v. Buddenbrock unter Beibringung eines mit dem Schoß-Schujenschen Bauern Karl Sadde als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen dreiviertel Lofstellen oder 7,500 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück mit Allem was dazu gehörig dem Herrn Kreisrichter Baron Gustav von Buddenbrock erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

Nr. 621.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Wendensche Kreisgerichts-Secretair Kuno v. Hirschheid unter Beibringung eines mit dem Nachtigallschen Bauer Martin Juhlmann als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen ein und einsechstel Lofstellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlosseren Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät, welche aus irgend

welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Wendenschen Kreisgerichts-Secretairen Kuno v. Hirschheid erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 622.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Nachtigallsche Bauer Martin Juhlmann unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Secklershof mit Kallenhof der Frau Auguste v. Grothus geb. v. Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Karl v. Grothus zu obgenanntem Gute gehörige ein und einsechstel Lofstelle großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung binnen 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Martin Juhlmann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 624.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 138 belegene, bis hiezu dem Herrn Lehrschmied an der Kaiserlichen Dörptschen Veterinairanstalt Carl Arndt eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem ehemaligen Herrn Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt laut zwischen ihm und dem erwähnten Herrn Carl Arndt am 30. Mai c. abgeschlossenen und am 11. Juni c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 2650 Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 8. August 1858, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das genannte Grundstück dem nunmehrigen Acquirenten, ehemaligen Arrendator Reinhold Berend Aerfeldt zum erb und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden soll. Nr. 593. 3

Fellin-Rathhaus, am 21. Juni 1857.

Immobilien-Verkauf.

Am 11. Juli d. J. Mittags 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die den Erben des weiland Hydrotecten Johann Heinrich Anton Aschemoor und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Regina Dorothea Aschemoor, gebornen Stattmann gehörigen, allhier in der Stadt an der Schulen- und Klostergasse sub Pol.-Nris 89, 98 und 97 belegenen Wohnhäuser sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß kein Bot für diese Immobilien zusammen unter S.-R. 12,500 angenommen werden wird, dagegen aber jedem Meistbieter, dessen Bot sich auch zugleich als Meistbot über die von den resp. Erben unter sich stipulirte Antritts-Summe von S.-Rbl. 12,500 herausstellen sollte, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, und daß die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages vom Meistbieter getragen werden müssen.

Riga, den 25. Juni 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 11. Juli d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kais. Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland verabschiedeten Soldaten Jahn Kemmer gehörige, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 251 belegene Wohnhaus

sammt allen Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 25. Juni 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der zum Kownoschen Gouvernement, Ponewesschischen Kreise verzeichn. Kronsbäuerin Marjana Franzowa Subschitzka.

Der Paß der zum Bürgeroklad der Stadt Riga verzeichneten Natalja Iwanowa Larionowa.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollen, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schauspielerin Caroline Thekla Durst geb. Ernst, Russ. Unt. Soldatentochter Julie Margaretha Andrejewa, 3

Handlungslehrling Adolph (Abraham) Albrecht, 2

Preußischer Unterthan Kaufmann Julius Milfort, Kaufmann August Heinrich Huchting, Kaufmannsfrau Johanna Junker, Preußischer Unterthan Segelmacher Robert Mischewski, 1

nach dem Auslande.

Michail Freymann, Johann Schachner, Onufri Trafimow Schorochin, Jewn Saweljew Kaban, Carl Siegfried, Ferdinand Friedrich Schmidt, Fedor Siderow Golubow, Agafia Antipowa, Repinja Andrejewa, Antip Andrejew, Wassil Kusmin Kolpaschnikow, Preußischer Unterthan Schneidergesell Christoph August Buchmann, Diedrich Bernhard Hübner, Iwan Grigorjew Subarew, Johann Gottlieb Sigismund Caspersohn, Uljana Artemjewa Iwanowa, Alexander Christian Karlowitz, Michaila Dementjew Matwejew, Ottilie Aurora Zeitz geb. Meusch, Spiridon Andronow Gawrilow, Natalja Iwanowa, Larionowa, Parmascher Unterthan Musikus Antonio Restani, Parm. Unt. Arbeiter Giovanni Berlini, Parm. Unt. Leiermann Domenico Berlini, Parm. Unt. Musikus Antonio Montoverdi, Schweiz. Unt. Tapezierer J. Conrad Friedrich, Christoph Gottlieb Kunstein, Wladimer Leonid Karmel, Ebräer Mowscha Schmuilow Roschenblum, Wassil Pawlow Machankewitsch, Julius Stahl nebst Frau, Rosalie Fadejew Wiltschinski, Hermann Eduard Krause, Gottfried Eltzen, Kaufmann Nikolai Pinzker, Wassili Sacharow Antipoff, Eduard Carl Wandeberg, Franz Lawrentjew Matzkewitsch, Johann Peter Hauck, Jakow Lukjanow Akunja, Constantin Emanuel Hartmann, Warschauer Einw. Carl Wendisch, Emma Amalia Johannsohn,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 12 und 21 der Wiätkaschen, Nr. 22 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 21 der Kalugaschen, Nr. 22 der Witebskischen, Nr. 20 der Kiewschen, Nr. 21 und 22 der Wolhynischen, Nr. 22, 23 und 24 der Orelschen, Nr. 22 und 23 der Smolenskischen, Nr. 20 der Kasanschen, Nr. 22 der St. Petersburgschen, Nr. 23 der Wladimirschen, Nr. 21 der Kownoschen, Nr. 22 und 23 der Räsanschen, Nr. 18 der Grodnoschen, Nr. 19 der Kostromaschen Nr. 23 der Moskauschen, Nr. 22 der Permschen, Nr. 17 der Jaroslawschen, Nr. 22. der Poltawaschen, Nr. 21 und 23 der Woroneschschen, Nr. 21 der Kurskischen, Nr. 23 der Simbirskischen, Nr. 22 der Saratowschen, Nr. 21 und 22 der Chersonschen, Nr. 19, 20 und 21 der Podolischen, Nr. 24 der Moskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkischen Gouvernements-Regierung vom Februar-Monat über mehre Personen und 3) zu Nr. 22 und 23 der Witebskischen und zu Nr. 23 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**